

# Drucksache 2011-008-0074

Fachdienst/Eigenbetrieb: FB III  
Datum: 08.08.2011

## Betreff:

### **Konzept für eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung**

Hier: Beschluss zur Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Raunheim

## Finanzielle Auswirkungen:

Invest.Nr.	Produkt-Nr.:	Sachkonto :	Kostenstelle :
Bereitgestellt im Rj.:	_____	€	Bereits verausgabt: _____ €
Haushaltsausgabereste:	_____	€	Noch fällig werdende Ausgaben (einschl. dieser Vorlage): _____ €
Insgesamt bereitgestellt:	_____	€	Noch vorhanden: _____ €
			Ungedeckter Betrag: _____ €
eingetragen am	lfd. Nr.	FD I.3, Steuern u. Finanzen, (Handzeichen)	

## Beschlussvorschlag:

1. Die eingeleiteten Bemühungen zur Verbesserung des Klimaschutzes in Raunheim werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausschreibung und Beauftragung eines detaillierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Raunheim wird beschlossen.

## Beratungsfolge

	Datum	zur Kenntnis genommen	genehmigt	abgelehnt	zurückgestellt	zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung	25.08.2011	X (Punkt 1)			X (Punkt 2)	
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2011	X				
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.08.2011		X			
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss						
Betriebskommission						
Magistrat	16.08.2011		X			

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Scherer/Fiebig  
Schriftführerin

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
-

## Begründung

Auf der Basis des von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2011 beschlossenen Antrages der SPD-Fraktion zu einem Klimaschutzkonzept kann die Verwaltung wie folgt Sachstand mitteilen bzw. nachfolgenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels, verursacht durch den immer noch wachsenden Verbrauch von fossilen Energieträgern, wird sich zu einer der größten Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft entwickeln. Fatale Folgen für die gleichfalls kontinuierlich steigende Weltbevölkerung sind bereits heute absehbar, da die Ausbreitung von Wüsten und Steppen sowie das häufigere Auftreten von Naturkatastrophen keine hypothetischen Annahmen mehr darstellen, sondern als Gewissheit gelten können.

Auf EU-Ebene hat der Europäische Rat im Frühjahr 2007 notwendige aber auch ehrgeizige Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 formuliert. Die deutsche Bundesregierung hat sich in Umsetzung dieser Ziele zu einem Abbau der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020, bezogen auf das Emissionsniveau von 1990, verpflichtet und dazu ein integriertes Energie- und Klimaprogramm aufgelegt, das zurzeit in rechtlich verbindliche Vorgaben umgesetzt wird.

Auch wenn die maßgeblichen gesetzlichen Steuerungsinstrumente auf internationaler und nationaler Ebene liegen, so ist es doch auch Aufgabe der Kommunen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, welche in ihrem Einflussbereich liegen.

Zielsetzung der Kommunen muss es sein, zusammen mit den regionalen Partnern der Energieversorgungsunternehmen und der Privatwirtschaft, nachhaltige Konzepte und Maßnahmen, bestehend aus ökologischen und ökonomischen Bestandteilen, zu entwickeln und zu etablieren.

### Bericht zur Ausgangslage in Raunheim:

Die Stadt Raunheim hat schon frühzeitig die Umsetzung von ökologisch nachhaltigen Maßnahmen begonnen. Exemplarisch seien hier die „Waldneuanlage Im Sainer“, die

Erweiterung und qualitative Aufwertung der städtischen Waldflächen, das auf die Verbesserung des städtischen Kleinklimas gerichtete Programm „Grünes Raunheim“ sowie die Vorbereitung und Umsetzung Co<sub>2</sub>-neutralen Energieeinsatzes in kommunalen Einrichtungen (Hallenbad, Turnhalle, Pestalozzischule, neues Rathaus) genannt. Darüber hinaus zielen auch der Ausbau und die Attraktivierung des ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet auf die Verstärkung klimaschützender Maßnahmen.

Die Prüfung des SPD-Antrages zu einem städtischen Klimaschutzkonzept hat ergeben, dass ein detaillierter Katalog geeigneter Maßnahmen nur auf der Basis eines intensiv recherchierten Gutachtens erfolgen kann. Dies ist im Hinblick auf das ohnehin hohe Arbeitsaufkommen im zuständigen Fachbereich nicht mit den vorhandenen Personalressourcen zu bestreiten.

Ein auf gutachterlicher Grundlage erstelltes, umfängliches Gesamtkonzept hat alle Teile der städtischen Verwaltung, der kommunalen und privaten Infrastruktur sowie das Nutzerverhalten zu analysieren und zu bewerten. Auf der Basis dieser Ist-Analyse wird anschließend ein Zukunftsmodell entwickelt, dessen Umsetzung an klaren Zielvorgaben gemessen werden kann. Die Potentiale von Partnerschaften mit Energieversorgungsträgern und weiteren Partnern der Privatwirtschaft werden ebenfalls in ein solches Konzept integriert.

Die Stadt Raunheim hat sich bereits im März diesen Jahres um eine Förderung zur Erstellung eines solchen umfangreichen Konzeptes beworben. Der Aufstellungszeitraum für ein Klimaschutzkonzept wird ca. ein Jahr betragen und ca. 100.000 € kosten. Zur Auswahl stehen einige wenige, spezialisierte Büros, welche gegebenenfalls um die Abgabe von Angeboten gebeten werden.

Unabhängig von der bereits begonnenen Erarbeitung der notwendigen Hintergrunddaten für ein Klimaschutzkonzept durch die Stadtverwaltung Raunheim wurde eine erste Übersicht der bereits laufenden und geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufgestellt. Die dargestellten Maßnahmen werden innerhalb der Aufstellung des Gesamtkonzeptes im kommenden Jahr auf ihre Umsetzungsfähigkeit und Effizienz hin überprüft.

Angedacht ist auch, ein Bürgerbeteiligungsverfahren sowie einen Workshop mit ansässigen Unternehmen im kommenden Jahr abzuhalten und diese Ergebnisse in das Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

Derzeit sind zur Erstellung des Gesamtkonzeptes folgende zeitliche Rahmendaten geplant:

September 2011 (13.09.)	Information der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung (beschlossen in der Sitzung des Ältesten-rates vom 09.08.2011)
September 2011	Bestätigung zur Aufnahme in das Förderprogramm
Oktober 2011	Ausschreibung und Beauftragung eines Planungsbüros
Oktober –Januar 2012	Grundlagenermittlung
Februar 2012	Beteiligungsverfahren
März–April 2012	Erarbeitung des Konzeptes
Mai 2012	Vorstellung des Konzeptes und der Handlungsfelder in den kommunalen Gremien
Juni 2012 ff.	Umsetzungsbeschlüsse zu Einzelmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes
August 2012 ff.	Evaluation der umgesetzten Maßnahmen
Dezember 2012	Jahresabschlussbericht in den kommunalen Gremien

## **Bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen, welche in das Klimaschutzkonzept integriert werden sollen:**

### **Themenfeld 1**

#### Nachhaltige Stadt- und Bauleitplanung, kommunaler Hochbau:

Grundsätzlich haben Städte und Gemeinden über die Bauleitplanung ein wichtiges Steuerungsinstrument für einen vorsorgenden und dauerhaften Klimaschutz in ihren Händen. Die Bauleitplanung bildet einen der Schwerpunkte für ein integriertes und umfassendes Klimaschutzkonzept in unserer Stadt.

Gerade die Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, aber auch das Instrument der städtebaulichen Verträge bieten ausdifferenzierte Handlungsmöglichkeiten. Umso mehr, wenn die entsprechenden Bebauungspläne städtebauliche Neuplanungen (wie die Gewerbegebiete „Stadttor“ und Resart-Ihm“) beinhalten. Insofern können hinreichende Festsetzungen Leitlinien für die Umsetzung eines zielgerichteten und effektiven Klimaschutzes vor Ort gemäß dem Grundgedanken „Global denken, lokal handeln“ steuern.

#### Klimaschutz durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen:

Die wichtigste Steuerungsmöglichkeit zur Erreichung eines effektiven Klimaschutzes auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgt durch Festsetzungen in Bebauungsplänen gem. §9 Baugesetzbuch (BauGB). Dabei soll an dieser Stelle nur schwerpunktmäßig auf Festsetzungsmöglichkeiten hingewiesen werden, von denen bereits Gebrauch gemacht wurde oder aber künftig Gebrauch gemacht werden wird:

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB: Hiernach kann im Bebauungsplan insbesondere die Stellung der baulichen Anlagen festgesetzt werden. Eine optimale Licht- und Sonneneinwirkung kann (Südausrichtung der relevanten Wohn- und Gebäudeteile) dazu dienen, Verschattungen zu vermeiden und den Energieverbrauch in Gebäuden zu senken. Dies kann insbesondere durch eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan erfolgen, wonach die Firstrichtung bzw. die Längsachse der baulichen Anlagen so vorgegeben werden, dass die breite Gebäudefront mit den aufenthaltsrelevanten Räumlichkeiten nach Süden ausgerichtet ist. Diese Festsetzungen können zusätzlich auch der Vorbereitung zur Installation von Solaranlagen und damit der aktiven Solarenergienutzung dienen.

§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB: Durch die Festsetzung der vom Bauordnungsrecht abweichenden Maße der Tiefe der Abstandsflächen kann i. V. m. § 23 Abs. 1 BauNVO (Baulinien) eine Verschattung von Gebäuden vermieden und damit eine energetisch sinnvolle Nutzung erreicht werden;

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 13 BauGB: Nach diesen Bestimmungen kann die Gemeinde u. a. Versorgungsflächen sowie -anlagen und -leitungen festsetzen und damit auch die notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung von Blockheizkraftwerken schaffen;  
§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB: Diese Norm ermächtigt im Bebauungsplan Gebiete festzusetzen, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. d. § 3 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) bestimmte Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen. Damit können in erster Linie auch für den Klimaschutz schädliche - fossile - Heizstoffe, wie z. B. Kohle, in Baugebieten reduziert bzw. ausgeschlossen werden.

§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB: Nach dieser durch das BauGB 2004 eingefügten Vorschrift können Gebiete im Bebauungsplan festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien getroffen werden müssen.

*Hinweis: Die Vorschrift stellt eine Ergänzung zu § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen etc.) dar. Sie ist an die Errichtung von Gebäuden gekoppelt, betrifft also z. B. keine Freiflächenfotovoltaikanlagen.*

Nach §9 Abs.1 Nr. 23b BauGB können z. B. Dachformen und Neigungen mit dem Ziel vorgeben werden, eine Installation von Solaranlagen zu erleichtern.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB: Nach dieser Norm kann für einzelne Flächen etc. das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, wie Fassadenbegrünung oder extensive Dachbegrünung im Bebauungsplan (aus städtebaulichen

Gründen) festsetzen. Auch die mit den Bepflanzungen verbundene und CO<sub>2</sub>-absorbierende Wirkung kann ein wirksamer Teilbeitrag eines umfassenden Klimaschutzkonzepts sein. Insoweit muss jedoch gerade bei der planerischen Festsetzung von Bäumen darauf geachtet werden, mögliche Verschattungswirkungen zu verhindern. Dies kann durch eine sachgerechte Positionierung der Bepflanzungen sowie auch durch die Art der zu pflanzenden Bäume, insbesondere im Hinblick auf ihre Höhe, erfolgen.

#### Klimaschutz durch städtebauliche Verträge:

Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB werden durch die jeweiligen Vertragsparteien gestaltet und beinhalten dadurch einen im Vergleich zur Bauleitplanung weitergehenden Spielraum. Folge ist u. a., dass hier keine Bindung an den Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 BauGB besteht.

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB kann Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages insbesondere die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Koppelung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung sein. Andere Maßnahmen sind wegen der nicht abschließenden Aufzählung ebenfalls in einem städtebaulichen Vertrag möglich. Über die Regelungsinhalte des § 9 Abs. 1 BauGB hinaus kann daher eine Gemeinde mit ihrem Vertragspartner in einem städtebaulichen Vertrag zusätzliche Inhalte, wie z. B. die Einhaltung von Mindeststandards zur Energieeffizienz und damit auch die Einhaltung von Energiekennzahlen, regeln. Auch kann über einen städtebaulichen Vertrag mit ihrem Partner, also z. B. dem Bauherrn, eine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Energieversorgungssysteme, wie z. B. einer Solaranlage oder den Anschluss an eine Geothermieanlage, vorsehen. Auf diesem Wege kann über einen städtebaulichen Vertrag eine Steuerung klimaschützender Versorgungsarten erfolgen.

#### Hochbau:

Die Stadt nimmt eine besondere Vorbildfunktion für ihr Bürgerinnen und Bürger wahr. Daher wird bereits seit mehreren Jahren auf eine konsequent nachhaltige Ausrichtung der kommunalen Hochbauprojekte geachtet, wenn dies im Hinblick auf die jeweilige Nutzung sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar erscheint. Hierunter fällt beispielsweise die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle. Durch die energetische Sanierung der Gebäude konnte der Energiebedarf der Gebäude sowie der tägliche Unterhaltungsaufwand erheblich reduziert werden. Ebenfalls wurde ein CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger zur Versorgung ausgewählt.

Das neue Verwaltungsgebäude mit Bürgersaal in der Stadtmitte wird nach den höchsten Standards für nachhaltiges Bauen durch die Zertifizierungsstelle der DGNB errichtet. Soweit bisher bekannt ist, ist dies der erste kommunale Neubau in Deutschland, welcher voraussichtlich die Zertifizierungsstufe Gold erreichen wird.

In einem weiteren Schritt ist nun zu prüfen, wann und in welchem Umfang die verbleibenden städtischen Gebäude, vor allem die Kindergärten, zu sanieren sind. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren durch die Bundes- und Landesregierung weitere konkrete Förderprogramme zur Sanierung von kommunalen Hochbauten aufgelegt werden. Diese sind zur Erweiterung der finanziellen Spielräume in eine konkrete Finanzplanung einzubeziehen. Durch den neuen Fachdienst III.4 (Gebäudemanagement und nachhaltige Stadtentwicklung) wird derzeit ein Zustandsbericht über alle kommunalen Liegenschaften und technischen Einrichtungen erstellt. Hier werden konkrete Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Instandsetzung abgegeben, welche in das kommunale Klimaschutzkonzept aufgenommen werden.

### Landschaftsplanung:

Seit vier Jahren investiert die Stadt Raunheim verstärkt in die Aufwertung der städtischen Grünstrukturen. Mit dem Programm „Grünes Raunheim“ stehen jährlich 50.000 € für Grünaufwertungsmaßnahmen im Stadtgebiet zur Verfügung. Hierdurch wurden beispielsweise die Pflanzmaßnahmen im Bereich der Frankfurter Straße oder auch die Pflanzung von bereits größeren, hochkronigen Bäumen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet realisiert. Im Rahmen eines Gesamtsanierungsplans werden alle städtischen Spiel- und Grünflächen überarbeitet und neu gestaltet. Im Jahr 2010 wurde bereits der Quartierspark West eröffnet und im Jahr 2011 mit zusätzlichen Baumpflanzungen ergänzt. In der Erarbeitung befindet sich ein Gesamtkonzept zur einheitlichen Durchgrünung der Straßen und Verkehrswege mit hochkronigen Straßenbäumen. Ziel dabei ist, durch eine deutliche Steigerung der Anzahl innerstädtisch gelegener Bäume die kleinklimatische Situation zu verbessern (Sauerstoffproduktion, Schadstoffbindung, Temperaturreduktion in heißen Sommermonaten durch Verdunstungskälte und Beschattung). Darüber hinaus wird das Stadtbild durch die Mehrung von Stadtbäumen und Straßenbegleitgrün erheblich aufgewertet.

Als Teilprojekt im Eigenbetrieb Stadtentwicklung wurde 2009 die Aufforstung der Waldneuanlage „Im Sainer“ beschlossen. In den vergangenen zwei Jahren wurden dort ca. 3ha Wald neu angelegt. Geplant ist eine Erweiterung des Programms „Waldneuanlage Im Sainer“ auf das Gebiet im Bereich der Kläranlage (westliche Gemarkungsgrenze) um weitere 8ha.

Ebenfalls ist eine Neupflanzung der Straßenbäume entlang der Mainzer Straße geplant. Flächen an der östlichen Gemarkungsgrenze sind im Flächennutzungsplan derzeit nicht als Vorrangflächen für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Stadtverwaltung plant über eine Änderung des Flächennutzungsplans, diese Flächen als Waldfläche umzuwidmen. Die Absicht ist, hier einen stadtnahen „Bürgerwald“ zu realisieren.

Die Grünwegebeziehungen im Baugebiet „An der Lache“ wurden in diesem Jahr durch die Anpflanzung von hochkronigen Bäumen ergänzt. Diese Ergänzungsmaßnahmen werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Im Bereich des Mönchhofgeländes ist noch für dieses Jahr der Beginn der Umsetzung der hochwertigen Umgestaltung des Mainvorlandes geplant. Der erste Abschnitt wird bereits im Oktober 2012 realisiert. Als Ergänzung zu dieser Maßnahme wird im Rahmen des Programms Stadtumbau West und Kooperation mit der Regionalpark GmbH die Neugestaltung und Aufwertung des Mainvorlandes zwischen der in 2012 entstehenden Ölhafenbrücke und der östlichen Gemarkungsgrenze geplant. Die hohe Zahl an vorgesehenen Bäumen auf dem Gelände stellt gegenüber dem Voringriffszustand (Zustand nach Absiedlung der Raffinerie) eine deutliche Verbesserung dar.

Durch die Stadtwerke Raunheim wird derzeit eine umfassende Neustrukturierung der Grünflächenpflege in Raunheim durchgeführt. Teil dieser Maßnahme ist auch ein neuer Pflegestandard-Katalog für alle städtischen Grünflächen. Bei der Ausarbeitung dieser Standard wird insbesondere auf die Vielfältigkeit und den Artenreichtum Wert gelegt, aber auch auf einen möglichst geringen Pflegeaufwand geachtet.

## **Themenfeld 2**

### Nachhaltige Energieversorgung:

Energie ist heute in fast allen Lebensbereichen unverzichtbar geworden. Umso wichtiger wird es, diese wirtschaftlich, effizient sowie umweltschonend zu erzeugen und zu nutzen. Innovative Lösungen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung müssen deshalb zu einem erfolgreichen klimaschützenden Gesamtkonzept gehören.

Neben der direkten Erzeugung von elektrischer Energie aus Wind- und Sonnenenergie, als auch Wasserkraftwerke, gelten die Kraft-Wärm-Kopplungsanlagen, welche mit nichtfossilen Brennstoffen betrieben werden, als besonders klimafreundlich. Neben dem besonderen Augenmerk auf die Erzeugung der Energie muss in erster Linie die Vermeidung von unnötigem Energieverbrauch oberste Zielsetzung eines nachhaltigen Klimaschutzkonzeptes sein.

Zusammen mit den Partnern aus der Energiewirtschaft verfolgt die Stadt Raunheim konkrete Projekte zur nachhaltigen Versorgung der Stadt Raunheim mit CO<sub>2</sub>-neutraler Energie und Fernwärme. Derzeit hat die Stadt eine Studie zur Nutzung von Fernwärme der Gewerbe- und Wohnbaugebiete in Raunheim in Auftrag gegeben. Ebenfalls wird gemeinsam mit den Partnern aus der Privatwirtschaft eine Studie erstellt,



inwieweit eine CO<sub>2</sub>-neutrale Kraft-Wärm-Kopplungsanlage z. B. in Form eines Biomassekraftwerkes nachhaltig betrieben werden kann.

Fester Bestandteil wird es sein, bei dem Thema Energieerzeugung auch auf Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation zurück zu greifen. Der Stadtverordnetenversammlung werden in Kürze Entwürfe von Kooperationsverträgen zwischen der Stadt Raunheim, den interkommunalen Partnern und der privaten Energiewirtschaft vorgelegt werden, um diese Absicht vertraglich zu untermauern. Hierbei wird es in allen Bereichen des nachhaltigen Klimaschutzes zu Kooperationsgrundsätzen kommen.

Im Gegenteil zur Beschlusslage der Bundesregierung strebt die Stadt Raunheim die Ausweitung von Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung an. Diese Solar- oder Fotovoltaikanlagen werden in besonderem Maße in den Kooperationsverträgen mit der Energiewirtschaft berücksichtigt.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wird zudem eine kommunale Fördersatzung als zusätzlicher Anreiz geprüft.

In die Fördersatzung sollen Anreize zum Erwerb von CO<sub>2</sub>-neutralen Heizungsanlagen sowie der Erwerb von verbrauchsarmen elektrischen Geräten aufgenommen werden.

Für den künftigen Ausbau einer ressourcenschonenden energetischen Infrastruktur (Stadtbeleuchtung, Ampel etc.) arbeitet die Stadtverwaltung bereits eng mit Energieversorgungsträgern zusammen. Bereits seit einem Jahr wird im Bereich der Schulstraße eine moderne LED-Anlage auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit getestet. Bei der Neuanlage des Rathenauplatzes wurde auch bereits auf LED-Technik zur Platzbeleuchtung zurückgegriffen. Die Stadtverwaltung strebt einen Umbau der Leuchtentechnologie im ganzen Stadtgebiet an.

Allerdings ist die LED-Technik noch nicht vollständig ausgereift und im direkten Vergleich mit konventionellen Leuchtmitteln noch sehr teuer. Es ist allerdings davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren diese Technik den Markt vollständig übernehmen wird. In einem Gesamtkonzept wird daher der Einsatz von LED-Technik im ganzen Stadtgebiet mittelfristig vorgesehen.

Insbesondere im Bereich des Breitbandnetzes gibt es für die Stadt Raunheim ein neues Arbeitsfeld. Die Versorgung mit Breitband ist im Stadtgebiet derzeit nur unzureichend gegeben. Diese Technologie stellt den Schlüssel für eine Vielzahl von Energieeinsparmöglichkeiten dar. Insbesondere die effiziente Nutzung von Sonnen- und Windenergie wird von der Möglichkeit eines „Smart-Metering“-Netzwerkes (Energie wird dann abgerufen wenn sie zur Verfügung steht) beeinflusst. Auch kön-

nen über solche Netzwerke genaueste Verbrauchangaben (minutengenaue Stromrechnung) gemacht und das Verbraucherverhalten positiv beeinflusst werden.

### **Themenfeld 3**

#### Verkehr:

Seit mehreren Jahren optimiert die Stadtverwaltung über den Gesamtverkehrsplan den Verkehrsfluss der innerstädtischen Verkehre. Das Programm zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre zeigt Möglichkeiten auf, die Verkehrsbelastung nördlich der Bahnlinie durch bauliche Maßnahmen deutlich zu verringern und unnötige Wegestrecken für Autofahrer zu vermeiden. Dieses Programm befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Stadtverwaltung wird ein Programm zur Stärkung der Elektromobilität mittelfristig umsetzen. In einem ersten Schritt werden Stromtankstellen am neuen Stadtzentrum installiert und durch einen Partner der privaten Energiewirtschaft betrieben. Denkbar ist ebenfalls, mittelfristig die Dienst- und Nutzfahrzeuge der Stadtverwaltung auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb umzustellen.

Um eine nachhaltige Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen, wird durch die Stadt Raunheim bereits seit mehreren Jahren die Attraktivierung und der Ausbau des ÖPNV vorangetrieben. Neben dem Erwerb und der Sanierung des Raunheimer Bahnhofs werden in den kommenden Jahren auch die Bahnsteiganlagen und der Bahnhofsvorplatz umfassend saniert und neu gestaltet. Die Buslinien wurden bereits umfassend erweitert. Weitere Ergänzungen des Buslinienangebots und eine zusätzliche Verdichtung der Taktungen wird innerhalb des Klimaschutzkonzeptes geprüft werden.

Die bessere Einbindung des Radverkehrs wurde in allen Planungen der letzten Jahre berücksichtigt. Hierdurch ist die Stadt Raunheim für den Radfahrer, bis auf wenige Ausnahmen, bestens erschlossen. Die wichtige regionale Fahrradverbindung entlang des Main wird durch den Bau der Ölhafenbrücke im kommenden Jahr vervollständigt werden. Durch die Ergänzung von überdachten Fahrradabstellplätzen im Stadtgebiet, soll das Fahren mit dem Fahrrad noch attraktiver gestaltet werden.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Klimaschutz wird auch ein sog. Mietradkonzept geprüft.

### **Themenfeld 4**

#### Beratung und Bildung:

Der Gesamtenergieverbrauch der Stadt und die Erreichung einer möglichen maximalen CO<sub>2</sub> Einsparung wird maßgeblich durch das Nutzerverhalten bestimmt. Die Stadtverwaltung wird daher neue Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger schaffen. Diese werden neben der nachhaltigen ökologischen Bauberatung, Förderungs- und Kaufberatung und umfängliche Beratungsinhalte zum spezifischen Nut-

zerverhalten beinhalten. Ziel der neuen Beratungsangebote wird es auch sein, über Broschüren und Informationsabende zu den Themenstellungen aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zu zugehen.

Für eine erste Vortragsreihe sind folgende Themenstellungen denkbar:

- Die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen
- Energetische Gebäudehülle / „Passivhaus“
- Nachhaltiger Gebäudebetrieb
- Lebenszyklus-Betrachtung von Gebäuden
- Energie- Contracting
- Förderung der KFW / Bund / Land / Kreis / Kommune / Unternehmen
- Energiesparen im Haushalt

In Kooperation mit dem Schulträger, soll an den Schulen und in den Kindergärten intensiver zum Thema „nachhaltiger Klimaschutz“ informiert werden. Hierzu sollen mehrere Einzelprojekte durchgeführt werden, bspw. der „Naturlehrpfad“ oder die „Stadtinkerei“. Zur besseren und zentralen Kooperation der anstehenden Aufgaben wurde durch die Verwaltung ein neuer Fachdienst III.4 Gebäudemanagement & nachhaltige Stadtentwicklung gebildet. Dieser wird die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und die Umsetzung der resultierenden Maßnahmen zentral steuern.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Ausschreibung und die Beauftragung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Raunheim zu beschließen.



Thomas Jüne  
Bürgermeister



Jan Laubscheer  
Fachbereichsleitung III



Klaus Gomille  
Fachdienstleitung III.2



Carsten Röhl  
Fachdienstleitung III.4